1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator/Angaben zum Produkt
Handelsname: AC PUR POWER SCHAUM BAD- UND SANITÄRREINIGER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Badreiniger, Entkalkung und Reinigung. Verwendungssektor: Verbraucherverwendungen. Stets Hinweise der Hersteller zur Reinigung Ihrer Oberflächen beachten. Produkt enthält Zitronensäure.

1.3 Hersteller/Lieferant
AQUATEX GmbH
Am Wiesenpfad 43
53340 Meckenheim
Tel.: 0 22 25 / 999 7830
Fax.: 0 22 25 / 999 78 59
Service-Nr. +49 (0) 24 51 - 912 77-0
ck@rckalle.de
www.aquaclean.tv

1.4 Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Notrufnummer:
Tel.: 0049-(0)-2451-912770
(nur während der Bürozeiten erreichbar)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung:
Das Produkt ist kein gefährliches Gemisch auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie CLP 1272/2008 für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

2.2 Kennzeichnungselemente/Gefahren für Mensch und Umwelt
Gefahrenbezeichnung/Piktogramm:
entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Zusätzliche Hinweise:
Inhaltsstoffe gemäß Detergenzienverordnung:
Enthält <5% anionische Tenside und Duftstoffe. Enthält TETRAHYDROLINALOOL. Enthält Zitronensäure.

Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept gründlich mit Wasser ausspülen und restentleeren. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Gefahrstoffen mit nicht aufzuführenden Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 5949-29-1 EINECS: 201-069-1 Zitronensäure 1-4 % Eye irrit. 2 H319, Stot SE 3 H335
REACH Reg.nr.: 01-2119457026-42

3.2 Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Generell mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten.
nach Einatmen: Generell Frischluft/Sauerstoffzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage.
nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und milder Seife abwaschen und gut nachspülen. Durchtränkte Kleidung ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt:
Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen vorher möglichst entfernen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nur unter ärztlicher Aufsicht einleiten. Aspirationsgefahr!
Vorsichtshalber Arzt aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine weiteren Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise für den Arzt: Bei auftretenden allergischen Reaktionen: Duftstoffe sind unter aufzuführenden Grenzen.
Enthalten sind TETRAHYDROLINALOOL, TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES, TERT-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE, CEDROL METHYLETHER, CYCLAMEN ALDEHYDE, DIMETHYL HEPTENAL, PENTADECALACTONE, CIS-3-HEXENYL METHYL CARBONATE.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Generell meist geeignet sind Kohlendioxid, Pulver, alkoholbeständiger Schaum oder Wassersprühstrahl
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO_2)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
5.3 Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser bei Bränden getrennt sammeln, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Generell für ausreichende Lüftung sorgen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Personen fernhalten, im Brandfall auf windzugewandter Seite bleiben.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Dämpfe im Brandfall mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig eje nach Beimengungen entsorgen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
6.4 Zusätzliche Hinweise/Verweis auf andere Abschnitte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung/Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Keine besonderen Vorkehrungen erforderlich.
7.2 Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Behälter geschlossen halten.

Lagerklasse: 12
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
7.3 Spezifische Endanwendungen: keine weiteren Informationen verfügbar

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten und zu vermeidende Expositionen
CAS: 77-92-9 EINECS: 201-069-1 Zitronensäure
AGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
2(I);DFG, Y
allgemeine Staubgrenzwerte sind bei Konfektionierung als Schaum nicht relevant.
PNEC-Werte
CAS 77-92-9 Citronensäure, Anmerkung: CAS: 5949-29-1 in Abschnitt 3 aufgeführt.
PNEC Wasser 0,44 mg/l (Süßwasser)
0,044 mg/l (Meerwasser)
PNEC Sediment 34,6 mg/kg dw (Süßwasser)
3,46 mg/kg dw (Meerwasser)
PNEC Boden 33,1 mg/kg dw (Boden)
PNEC STP 1.000 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
8.2 Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Dämpfe nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Körperschutzmittel sind stets in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen und in der Regel bei Einsatz der L ml Sprühflasche mit Schaumsprühkopf nicht erforderlich.
Atemschutz:
Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Handschutz:
Schutzhandschuhe empfohlen, Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
Augenschutz: Schutzbrille je nach Art und Ausmaß des Umgangs empfehlenswert.
Körperschutz: Standard Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben
Form: Flüssigkeit
Farbe: blau
Geruch: charakteristischer limettenartiger Duft
Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Schmelzbereich: <0°C
Siedepunkt/Siedebereich: 100°C (Wasser)
Flammpunkt: n.a.
Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr: untere und obere Explosionsgrenze n.a.
Dichte bei 20°C: 1 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig löslich
pH-Wert bei 20°C: 2,3-2,6
9.2 Sonstige Angaben:
Angaben über physikalische Gefahrenklassen
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse
mit Explosivstoff entfällt
entzündbare Gase entfällt
Aerosole entfällt
Oxidierende Gase entfällt
Gase unter Druck entfällt
entzündbare Flussigkeiten entfällt

entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flussigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfahige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flussigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenuber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt, Produkt enthält sehr geringe Mengen Zitronensäure, Abtragraten sind kaum messbar.
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt
VOC: < 0,1 %

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.2 Zu vermeidende Stoffe: Starke Laugen, Leichtmetalle (Aluminium, Magnesium) bei Eintrocknen testen. Abtragraten kaum messbar, pH ca. 2,5 bei geringem Citronensäureanteil ohne Reserve.
10.3 Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Laugen (starke Erhitzung)
10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendun. Mischen mit anderen Chemikalien vermeiden, insbesondere Mischung mit Bad/WC/Abflussreinigern basierend auf chlorhaltigen Laugen vermeiden.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Akute Toxizität:Akute Toxizität:
Keine Angaben für die Zubereitung vorhanden.
Einstufungsrelevante LD50/LC50 Werte:
CAS 77-92-9 Citronensäure
Oral LD50 >11.700 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
3.000 mg/kg (Ratte)
5.040 mg/kg (Maus)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Ratte)
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Enthält Duftstoffe unter aufzuführenden deklarationspflichtigen Grenzen. Enthalten sind TETRAHYDROLINALOOL (0,01-0,025%), <0,01 %: TETRAMETHYL ACETYLOCTAHYDRONAPHTHALENES, TERT-BUTYLCYCLOHEXYL ACETATE, CEDROL METHYLETHER, CYCLAMEN ALDEHYDE, DIMETHYL HEPTENAL, PENTADECALACTONE, CIS-3-HEXENYL METHYL CARBONATE.
Subakute bis chronische Toxizität:
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Erhitzte Dämpfe können in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege wirken. Im Extremfall sind Benommenheit und Kopfschmerzen möglich.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Gemäß Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung ist das Produkt kein gefährliches Gemisch.

12 Umweltspezifische Angaben

Keine Informationen für das Zusammenwirken der Einzelkomponenten in dieser Zubereitung verfügbar.
Rohstoffangaben:
Aquatische Toxizität:
CAS 77-92-9 Citronensäure
LC 50 / 96 h 440-760 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
LC 50 / 48 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (OECD 203 (Akute Toxizität - Fisch))
LC 50 / 24 h 1.535 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna)) (OECD 202)
EC 50 / 24 h 440 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe))
1.535 mg/l (Daphnien)
EC 50 / 16 h 10.000 mg/l (Pseudomonas putida)
EC 50 / 72 h 120 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))
425 mg/l (Algen)
12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
Unterlagen zur biologischen Abbaubarkeit der Tenside werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.
Weitere ökologische Hinweise:
AOX-Hinweis:
Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485).
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach AwSV): schwach wassergefährdend,
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung
Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. Für Verbraucher: Gebinde vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept gründlich mit Wasser ausspülen und restentleeren. Gebinde und Verschluss vor Entsorgung über ein Recyclingkonzept voneinander trennen. Für Kunden/Läger:
Gebinderücknahmen gemäß § 15 Verpackungsgesetz nach Vereinbarung möglich. Gebinderücknahme gesammelt, ausgespült und verschlossen oder komplett befüllt je nach Vereinbarung.
Abfallschlüsselnummer:
Europäischer Abfallkatalog:
Vorschlag bei Endverbraucherabfällen: 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.
Ungereinigte Verpackungen:
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser
EAK Abfallschlüssel 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff. (Sammelentsorgung größerer Mengen gereinigter Gebinde, Entsorgung großer Mengen Behälter unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

14 Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland):

14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland): UN: entfällt
Kein Gefahrgut gemäß Abschnitt 2.2.8.1.9 ADR
ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: -
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: -
Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
14.2 Marine pollutant: Nein

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.
Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - RoHS-Richtlinie - und Anhang EU Richtlinie **2015/863** der Kommission vom 31. März 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Liste der Stoffe, die Beschränkungen

unterliegen.

Folgende Konzentrationen werden unterschritten:

Blei (0,1 %), Quecksilber (0,1 %), Cadmium (0,01 %), Sechswertiges Chrom (0,1 %), Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %), Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %), Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) (0,1 %), Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1 %), Dibutylphthalat (DBP) (0,1 %), Diisobutylphthalat (DIBP) (0,1 %)

Angaben gelten nicht für vom Produkt mit Mischungen / unsachgemäßem Gebrauch erzeugte Lösungen. Die Angaben beziehen sich auf den Reiniger und nicht auf unterschiedliche mitgelieferte Materialien außerhalb des Kenntnisbereiches.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach AWSV): schwach wassergefährdend
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)
BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)
Generell Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten. Produkt ist kein gefährliches Gemisch.
Generell BG-Merkblatt: BGI 623 „Umfüllen von Flüssigkeiten“
VOC (EU) <0,1 %

15.2 Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben:

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überprüft/überarbeitet.
Relevante R-Sätze:
Diese(r) H-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben NICHT die Einstufung der Zubereitung an. Die Einstufung des Produktes ist in den Kapitel 2 aufgeführt.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Datenblatt ausstellender Bereich: info@h-sdb.de

Datenblatterstausstellung, Musterstatus. Mit Erscheinen jedes weiteren Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen:
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe
vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe
PBT = persistente bioakkumulierbare toxische Stoffe
vPvB = sehr persistente sehr bioakkumulierbare Stoffe
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LD50: Lethal dose, 50 percent

ENDE